

Für ein starkes und freiheitliches Sachsen

Landtagswahlprogramm der FDP Sachsen 2009

Beschlossen am 1.11.2008 in Dresden



Für ein starkes und freiheitliches Sachsen

Landtagswahlprogramm der FDP Sachsen 2009

Inhaltsverzeichnis:

Steuern, Haushalt und Finanzen: Bürger entlasten und neue Schulden verbieten.....	52
Landeshaushalt – Freiräume für die Zukunft schaffen.....	52
Mehr Service in der Finanzverwaltung	53
Geld für die Kommunen sichern, Belastungen für die Bürger senken.....	53
PPP und andere Chancen für Sachsen nutzen	54
Steuern einfach, niedrig und gerecht gestalten.....	54
Umwelt- und Naturschutz: Realismus und Pragmatismus statt Panikmache.....	55
Natur- und Artenschutz - Vielfalt bewahren	56
Luftreinhaltung realistisch sichern.....	56
Hochwasserschutz ist intelligente Klimafolgenpolitik.....	56
Gentechnik verantwortungsvoll nutzen.....	57
Land-, Forstwirtschaft und Weinbau stärken	57
Lebensraum Wald schützen.....	57
Kommunalpolitik: Städte und Gemeinden stärken	58
Kommunalverwaltung als Dienstleistung verstehen	58
Mehr Freiraum für Kommunen durchsetzen	58
Bürgerbeteiligung ausbauen.....	59
Mehr Selbstverwaltung bei den Gemeindefinanzen	59
Kultur und Medien: Identität und Vielfalt fördern.....	60
Kulturräume gemeinsam ausgestalten	60
Kultur als Aufgabe von Freistaat und Kommunen	60
Kulturförderung ist aktive Wirtschaftsförderung	60
Mehr Flexibilität für Kultureinrichtungen des Freistaates.....	61
Sachsen als Medienstandort stärken	61
Für fairen Wettbewerb zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Medien	62
Medienaufsicht modernisieren	62
Verantwortungsvoller Umgang mit Gebühren.....	62
Leistungsfähige Infrastruktur schaffen.....	63
Digitalisierung – der Markt entscheidet	63
Sport und Ehrenamt: Bürgerschaftliches Engagement unterstützen	63
Bürgerschaftliches Engagement fördern.....	63

Steuern, Haushalt und Finanzen: Bürger entlasten und neue Schulden verbieten

Sachsen galt bisher mit seiner Finanzpolitik als Erfolgsmodell. Die finanzpolitische Vorbildfunktion wurde jedoch von der CDU/SPD-Staatsregierung verspielt. Deutlich wurde dies spätestens beim Desaster der Landesbank Sachsen. Weiter gibt der Freistaat viel Geld aus, um Staatsunternehmen zu gründen und marode Staatsbetriebe zu finanzieren. Wir wollen an das einstige finanzpolitische Vorbildverhalten Sachsens anknüpfen und wieder für eine solide Finanz- und Haushaltspolitik für den Freistaat sorgen, die ohne Abstriche für alle Bereiche gilt.

Die Einnahmen des Freistaates werden in den nächsten Jahren deutlich sinken. Zudem erwirtschaften wir bisher erst rund jeden zweiten Euro im Landeshaushalt aus eigener Kraft. Daher müssen wir Sparen und Vorsorge betreiben. Sachsen muss sich ein ehrgeiziges Ziel setzen: die langfristige finanzpolitische Eigenständigkeit. Dies gelingt nur, wenn unsere Unternehmen erfolgreich sind und die Einkommen der sächsischen Bürger steigen. Dazu gehört aber auch der verantwortungsbewusste Umgang mit Steuergeldern.

Auf Bundesebene ist Sachsen mitverantwortlich dafür, dass Sachsens Bürger immer weniger in der Tasche haben. Steuererhöhungen wie der Anstieg der Mehrwertsteuer oder die Reduzierung der Pendlerpauschale sind im Bundesrat auch von der sächsischen Staatsregierung mit beschlossen worden. Mit dem Abkassieren beim Bürger muss Schluss sein. Wir wollen, dass den Sachsen nach Steuern und Abgaben mehr verfügbares Einkommen übrig bleibt: Mehr Netto vom Brutto.

Der Staat ist meist ein schlechter Unternehmer. Unsere wertvollen Steuergelder dürfen deshalb nicht in wenig effizienten Staatsbetrieben und staatlichen Beteiligungen verschwendet werden. Diese Gelder sind in der Zukunftsvorsorge, zum Beispiel in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik, besser investiert.

Landeshaushalt – Freiräume für die Zukunft schaffen

Es gibt für uns ein echtes Tabuthema: Neue Schulden. Möglichst niedrige Schulden oder - noch besser - die Schuldenfreiheit der öffentlichen Hand, wie sie in der Landeshauptstadt Dresden durch den mutigen Verkauf der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft geschafft worden ist, öffnen Handlungsoptionen, schaffen Raum für Investitionen und sind die beste Zukunftsvorsorge. Und wir dürfen niemals vergessen: Die nach uns kommenden Generationen haben ein Recht auf eigene Gestaltungs- und Handlungsspielräume.

Deshalb gilt: Sämtliche Ausgaben und die Beteiligungen des Freistaates müssen auf den Prüfstand. Aufgabenverzicht und Privatisierung müssen endlich auch in Sachsen angepackt werden. Ein starker Staat ist schlank und konzentriert seine Kraft und seine finanziellen Mittel auf das wirklich Notwendige und Erforderliche. Nur so kann der Freistaat auch zukünftig für seine Bürger investieren und in der Not helfen.

Wir wollen in der Sächsischen Verfassung ein Neuverschuldungsverbot verankern, von dem nur mit qualifizierter Mehrheit abgewichen werden darf. Landesschulden werden mit verbindlichen Tilgungsplänen abgebaut.

Wir setzen auf Privateigentum, Marktwirtschaft und Wettbewerb. Wie wir aus der Geschichte der DDR wissen, ist der Staat nur sehr selten ein guter Unternehmer. Die deutsche Verwaltungsbürokratie, öffentliches Dienstrecht und Beamtentum sind kein geeigneter Rahmen für wirtschaftlich erfolgreiche Betriebe.

Wir wollen öffentliche Unternehmen stärker privatisieren, beziehungsweise eine Beteiligung privater Investoren an staatseigenen Betrieben ermöglichen. Wir sind der Überzeugung, dass das Land eigene Unternehmen und Beteiligungen nur dann besitzen darf, wenn ein dringendes öffentliches Bedürfnis besteht - oder der Freistaat nachweisen kann, dass er die zu erbringende Aufgabe besser erfüllt als ein privates Unternehmen.

Staatsbetriebe gehören genauso wie Anstalten öffentlichen Rechts nach Möglichkeit in private Rechtsformen überführt, um sie unter Wettbewerbsbedingungen und mit marktwirtschaftlichen Strukturen effizienter zu führen und sie gegebenenfalls mittelfristig für eine Privatisierung vorzubereiten. Mögliche Privatisierungserlöse wollen wir zum Schuldenabbau und für nachhaltige Investitionen, nicht aber zum Stopfen von Haushaltslöchern verwenden.

In Kontrollgremien der Unternehmen und Beteiligungen des Freistaates müssen zukünftig Fachleute als Interessensvertreter des Landes sitzen. Politiker und Ministerialbeamte, die diese Interessen für den Freistaat wahrnehmen, müssen zusätzlich über fundierte fachliche Qualifikationen im Tätigkeitsbereich des jeweiligen Unternehmens verfügen.

Staatsmonopole, wie im Sportwettenbereich, müssen konsequent abgeschafft werden. Wir wollen Subventionen transparenter machen und so weit wie möglich abbauen. Dazu wird alle zwei Jahre ein Subventionsbericht erstellt und veröffentlicht. Aus diesem ergeben sich Subventionsempfänger, Zielvorgaben und Ergebnisse. Förderprogramme werden ausgeschrieben und Bearbeitungsfristen festgelegt.

Mehr Service in der Finanzverwaltung

In der Landesverwaltung soll die doppelte Buchführung und die Kosten-/Leistungsrechnung sowie ein funktionsfähiges Controlling bis zum Jahre 2013, d.h. zeitgleich mit den sächsischen Kommunen, flächendeckend eingeführt werden. Die schafft Transparenz über das tatsächliche Vermögen von Staat und Kommunen und die Kosten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Die sächsischen Finanzämter sollen bei Erreichbarkeit, zum Beispiel am Wochenende oder im ländlichen Raum, in punkto Bürgerfreundlichkeit und Service, beim e-Government oder den Bearbeitungsfristen, Spitzenreiter in Deutschland werden.

Geld für die Kommunen sichern, Belastungen für die Bürger senken

Sachsen ist bundesweit Spitze – leider nur bei den Hebesätzen für Gewerbe- und Grundsteuer. Hohe Hebesätze belasten die Bürger, Handwerker und Unternehmen, sie stellen Investitionshemmnisse dar und gefährden Arbeitsplätze. Den Kommunen werden hohe Hebesätze von Bund und Land vorgeschrieben. Wir wollen dagegen eine kommunale Steuer-, und Haushaltspolitik, über die eigenverantwortlich vor Ort entschieden wird.

Für mehr Handlungsspielräume der Kommunen und weniger Belastungen für die Bürger wollen wir das Sächsische Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen (FAG) überarbeiten. Ziel muss es ein, Hebesätze und Kommunalsteuern zu senken. Zweckgebundene Zuweisungen sind zu reduzieren, die Kommunen sollen über die Mittelverwendung allein entscheiden. Das gesamte Landesrecht muss entrümpelt werden, damit Normen und Standards, die zu hohen Kosten bei den Kommunen führen, wegfallen. Änderung des FAG dahingehend, die Ermittlung der Bedarfsmesszahl einer Kommune sowie den darin enthaltenen „Veredlungsfaktor“ nach Einwohnerzahl zu ändern und aus der Flächengröße sowie der Aufgabendimension eine neue Schlüsselzahl abzuleiten.

Den Kommunen soll zudem möglich werden, ein Neuverschuldungsverbot in ihre Hauptsatzungen aufzunehmen, das nur mit 2/3-Mehrheit geändert werden darf. Dazu sind die Gemeinde- und Landkreisordnung zu ändern. Den Kommunen soll es ebenfalls erlaubt werden, privates Beteiligungskapital an Sparkassen zuzulassen.

Auf Bundesebene soll sich der Freistaat Sachsen für eine Gemeindefinanzreform einsetzen, die das Steuerrecht vereinfacht, für die Bürger die Verantwortlichkeiten klar aufzeigt und den Gemeinde- und Stadträten vor Ort mehr Gestaltungsmöglichkeiten überträgt. Dabei fordern wir die Abschaffung der Gewerbesteuer. Dafür erhalten die Kommunen ein eigenes Hebesatzrecht auf der Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie eine höhere Beteiligung am Aufkommen der Umsatzsteuer.

PPP und andere Chancen für Sachsen nutzen

Public Private Partnership (PPP), auch Öffentlich-Private Partnerschaft (ÖPP) genannt, also die langfristige Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und der Wirtschaft und die Mobilisierung privaten Kapitals und Fachwissens zur Erfüllung staatlicher Aufgaben, bietet bei Bau- und Beschaffungsvorhaben neue Chancen für das Land und die Kommunen. So können insbesondere die Folgekosten eines Baus schon in der Planungsphase besser eingebunden werden. Die daraus entstehenden Effizienzgewinne kommen Verwaltung und Bürger durch niedrigere Ausgaben bei unveränderter oder sogar besserer Qualität zu Gute. Diese Chancen wollen wir nutzen.

In Sachsen besteht erheblicher Nachholbedarf in der öffentlichen und privaten Zusammenarbeit. Dies gilt auch für andere Formen der Beteiligung von privatem Kapital an staatlichen Investitionen. Sachsen muss hier Vorreiter werden. Deshalb brauchen wir für Kommunen ein Kompetenzzentrum als Beratungsstelle zur Umsetzung von PPP-Projekten. Der Freistaat sollte zudem Möglichkeiten schaffen, im Rahmen einer PPP-Offensive Modellprojekte auf staatlicher und kommunaler Ebene zu realisieren.

Steuern einfach, niedrig und gerecht gestalten

In den letzten Jahren ist das Steueraufkommen massiv gestiegen. Deutschland und der Freistaat Sachsen erzielten Steuermehreinnahmen in Milliardenhöhe. Doch der wirtschaftliche Aufschwung kam in erster Linie nur beim Finanzminister und nicht beim Bürger an. Den Steuerzahlern steht jedoch endlich eine Aufschwungrendite zu. Unser Steuersystem muss dazu geändert werden. Die Bürger müssen mehr Netto in der Tasche haben. Bei der Absenkung oder Abschaffung von Steuern darf es keine Ausnahmen geben.

Dies trifft auch auf den Solidaritätszuschlag zu, der von allen Steuerzahlern sowohl in Westdeutschland als auch in Ostdeutschland gleichermaßen gezahlt wird. Der Soli wird vom Bundesfinanzminister längst zur Deckung der allgemeinen Bundesausgaben verwendet und kaum für den Aufbau Ost. Eine Zweckbindung gibt es gar nicht. Der Solidaritätszuschlag wird deshalb maßgeblich mit dafür eingesetzt, Projekte in Westdeutschland zu finanzieren. Eine Abschaffung dieser Zusatzsteuer würde den Geldbeutel jedes Steuerzahlers – egal ob Ost oder West – spürbar entlasten, ohne dass der weitere Aufbau der ostdeutschen Länder in irgendeiner Weise in Gefahr wäre. Denn der Solidarpakt II regelt die Finanztransfers zwischen Ost und West bis zum Jahr 2020 verbindlich und unabhängig von den Einnahmen aus dem Soli.

Auf Bundesebene soll sich der Freistaat Sachsen für eine umfassende Steuerreform einsetzen. Oberstes Ziel ist dabei eine Vereinfachung und Steuerentlastung. Folgende Eckpunkte muss die Reform enthalten:

- einfacher Stufentarif für alle Bürger in einem verständlichen Einkommensteuerrecht mit besonderer Entlastung der Familien mit Kindern,
- international wettbewerbsfähiges und rechtsformneutrales Unternehmenssteuerrecht,
- Übertragung der Gesetzgebungsbefugnis vom Bund auf die Länder für solche Steuern, deren Ertrag schon jetzt den Ländern zusteht, z.B. Erbschaftsteuer,
- Ausnutzung der Entscheidungsbefugnis des Landes für einen geringeren Steuersatz bei der Grunderwerbsteuer und
- die Umsatzsteuerzahlung ist von der Soll- auf eine Ist-Besteuerung umzustellen.

Umwelt- und Naturschutz: Realismus und Pragmatismus statt Panikmache

Dank seiner reizvollen Natur und Umwelt ist Sachsen ein attraktiver Lebens- und Arbeitsort. Im Bereich des Umweltschutzes hat es in Sachsen seit 1990 deutliche Verbesserungen gegeben. Gleichzeitig wurde der Freistaat Sachsen in den vergangenen Jahren das erfolgreichste ostdeutsche Bundesland und ein leistungsstarker und wachsender Wirtschafts- und Forschungsstandort.

Für uns sind Wirtschaft und Umwelt kein Gegensatz, sondern gehören zusammen. Wir sind keine dogmatischen Umweltaktivisten, sondern wissen, dass wirtschaftliche Stärke eine Grundvoraussetzung ist, um Landschafts- und Umweltschutz überhaupt zu finanzieren. Wir möchten die bemerkenswerte landschaftliche Vielfalt, unsere Naturräume und die Vielfalt unserer Artenwelt in Sachsen bewahren – ohne durch Bürokratie und überzogene Schutzanforderungen Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze zu gefährden.

Statt Panikmache und Öko-Symbolik vergangener Jahrzehnte wollen wir eine rationale Umweltpolitik. Nicht Verzicht, sondern Gewinn an Lebensqualität ist unser Ziel. Wir wenden uns an jene, die von der Umweltpolitik Neues erwarten. Gefragt sind rationale Bewertungen und Entscheidungen, Innovationsfähigkeit statt Technologiefeindlichkeit sowie Realismus statt pessimistischer Untergangsszenarien.

Statt punktueller Konzentration auf einzelne Umweltprobleme fordern wir die ganzheitliche Betrachtung mit Hilfe von Ökobilanzen, Umweltverträglichkeitsprüfungen und Umweltmanagement in den Vordergrund zu stellen. Sämtliche Umweltkosten müssen bei der Preisgestaltung berücksichtigt werden, um einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen. Das Verursacherprinzip muss noch konsequenter umgesetzt werden.

Die Auswirkungen des Klimawandels in Sachsen sind regional sehr unterschiedlich. Während der Osten Sachsens auszutrocknen droht, werden die Winter in den Mittelgebirgen teilweise schneefrei. Das Wetter wird insgesamt mehr zu Extremen neigen. Die Auswirkungen auf die Menschen, die Natur und die Wirtschaft sind gravierend. Wir wollen uns heute schon darauf einstellen und den betroffenen Regionen helfen ihre Lebensstandards zu erhalten. Wir wollen die Auswirkungen des Klimawandels auf die Natur aber auch auf Tourismus und Landwirtschaft weiter erforschen und abbildern.

Natur- und Artenschutz - Vielfalt bewahren

Unsere Natur in Sachsen ist eine vom Menschen geprägte und mitgestaltete Natur – eine Kulturlandschaft. Mit Rücksicht auf spätere Generationen gilt es, die biologische Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten und Landschaftsformen zu schützen. Der Mensch ist Teil der Natur.

Wir wollen den Menschen nicht aus der Natur aussperren, sondern die Schönheiten und den Wert von Natur und Kulturlandschaft für alle erlebbar machen. Naturnutzer – wie beispielsweise Landwirte, Förster, Jäger, Fischer, Wanderer, Reiter, Sportler und Erholungssuchende – sind Partner und nicht Gegner im Naturschutz. Dieser soll mehr als bisher in Abstimmung mit den Eigentümern und Nutzern gestaltet werden, denn sie haben ein ureigenes Interesse an einer nachhaltigen Nutzung.

Das bedeutet für uns die Stärkung des Vertragsnaturschutz sowie freiwilliger Maßnahmen. Nicht alle Schutzgebietsverordnungen und Verbote helfen der Natur.

Naturschutzbeschränkungen sind zu überprüfen und - wo nötig - an die Schutzziele anzupassen. Beschränkungen aufgrund von EU-Naturschutzregelungen dürfen auf Landesebene nicht zusätzlich verschärft werden. Der Natur- und Artenschutz muss mit den sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Region im Einklang stehen – über bestehende Beschränkungen hinaus wollen wir keine weiteren artenschutzbedingten Beschränkungen in Sachsen.

Luftreinhaltung realistisch sichern

Saubere Umgebungsluft ist entscheidend für unsere Gesundheit. Luftverunreinigungen dürfen daher gar nicht erst entstehen oder sind zumindest konsequent zu verringern. Die EU Luftqualitätsrichtlinie setzt hier den Rechtsrahmen.

Neben der Luftverschmutzung durch den Straßenverkehr müssen wir auch die anderen Quellen von Schadstoffen verringern. Wirksame Mittel zur Luftreinhaltung müssen überall eingesetzt werden - Fahrverbote zählen jedoch nicht dazu. Die Erschwerung von Individualverkehr bringt Lärmbelästigung und Schadstoffe in bisher nicht betroffene Gebiete größerer Städte. Deswegen lehnen wir Umweltzonen in unseren Städten ab.

Schließlich müssen wir grenzüberschreitend Luftreinhaltung durchsetzen. Ein erheblicher Schadstoffeintrag im Grenzbereich kommt aus der Tschechischen Republik. Hier müssen die bestehenden EU-Auflagen auch in Tschechien vollständig umgesetzt werden.

Hochwasserschutz ist intelligente Klimafolgenpolitik

Durch den Schutz und die Ausweitung von Rückhalteflächen gilt es die Auswirkungen der Besiedelung von Hochwassergebieten auf Hochwasserereignisse besser zu kompensieren und das Entstehen neuer Gefährdungen zu verhindern. Die Bebauung von Rückhalteflächen darf nicht mehr zugelassen werden. Ihre landwirtschaftliche Nutzung darf nur insoweit möglich sein, als die Funktion dieser Flächen für den Hochwasserschutz nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Neben einem Bauverbot in besonders gefährdeten Bereichen müssen die Flüsse wieder mehr Ausdehnungsflächen in der Landschaft erhalten. Die Versiegelung großer Flächen soll vermieden oder zumindest verringert werden. Die beschlossenen Hochwasserschutzmaßnahmen sind weiterhin konsequent umzusetzen.

Wenn diese Maßnahmen mit den Interessen des Naturschutzes kollidieren, ist im Zweifel dem Hochwasserschutz der Vorrang zu geben. Die schnellstmögliche Erlangung des Schutzzieles HQ 100 (Schutzniveau zur Abwehr eines Jahrhunderthochwassers) besitzt höchste Priorität.

Hochwassergefahren müssen den Anwohnern bewusst sein. In Kenntnis der Gefahren ist es auch eigenverantwortliche Aufgabe der Bürger, zu handeln und Vorsorge zu treffen. Staatliche Auflagen und Verbote sind in solchen Fällen akzeptabel, in denen zusätzlich eine Gefährdung des Allgemeinwohls zu befürchten ist.

Außerdem sprechen wir uns gegen einen Bau von weiteren Staustufen insbesondere in der Elbe aus. Landes- und Bundesregierung müssen sich bei der Regierung Tschechiens dafür einsetzen, dass diese auf den Bau von Staustufen im tschechischen Teil der Elbe verzichtet.

Unser Ziel ist es, dass die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechische Republik ein gemeinsames Flusskonzept erarbeiten, um die Elblandchaft in ihrer Natürlichkeit zu bewahren.

Gentechnik verantwortungsvoll nutzen

Eine Produktion von Lebens- und Futtermittelzusatzstoffen wie Vitaminen, Aminosäuren und Enzymen mit Hilfe von genetisch veränderten Organismen ist inzwischen Standard. Verfahren der weißen Biotechnologie führen zu einer Verbesserung der Umweltbilanz. Die „Grüne Gentechnik“ beinhaltet enorme Chancen für den Umweltschutz, weil der Einsatz von Herbiziden und Pestiziden erheblich reduziert werden kann. Gleichzeitig kann der Ertrag pro Fläche gesteigert werden.

Die „Grüne Gentechnik“ bedarf jedoch der weiteren Erforschung, vor allem was ihre Verträglichkeit mit dem Anbau von nicht gentechnisch verändertem Saatgut betrifft. Auch muss das Entstehen von monopolistischen Strukturen durch Patente auf dem internationalen Saatgut-Markt verhindert werden. Unter Berücksichtigung aller heute verfügbaren Erkenntnisse und einem sachlich angemessenen Schutz benachbarter Pflanzenkulturen halten wir es für falsch, den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu behindern. Wir verurteilen

die stattfindende „Hexenjagd“ durch grüne Umweltaktivisten. Die dringend notwendige Kennzeichnung genetisch veränderter Produkte ist über eine EU-Verordnung geregelt, so dass der Bürger in der Lage ist sich zu informieren.

Land-, Forstwirtschaft und Weinbau stärken

Die Produktion gesundheitlich unbedenklicher und qualitativ hochwertiger Lebensmittel geht Hand in Hand mit dem Umweltschutz. Die Landwirtschaft als Erzeuger von Lebensmitteln ist auf eine intakte Umwelt als Basis für ihre Produkte angewiesen. Bei der Erhaltung naturnaher Landschaften, der Kulturlandschaftspflege, kommt den Landwirten und Winzern eine genauso große Verantwortung zu, wie bei der Erzeugung qualitativ hochwertiger Produkte.

Subventionen für Flächenstilllegungen sind heute nicht mehr zeitgemäß, da sich für die Landwirtschaft neue lukrative Erwerbsfelder, insbesondere durch die Biomasseproduktion, erschließen lassen.

Die sächsische Land- und Ernährungswirtschaft ist erfolgreich und innovativ. Für eine auch in Zukunft erfolgreiche Landwirtschaft und den Weinbau ist aus unserer Sicht ein verlässlicher Handlungsrahmen nötig. Das heißt für uns:

- objektiv über die Qualität der landwirtschaftlichen Produkte zu informieren - unabhängig davon wo und wie die Produkte erzeugt werden,
- keine Bevormundung der Landwirte – freie Wahl bei Produkten und Bewirtschaftungsart gewähren,
- stärkere Förderung der Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte und
- Reform des EU-Rechts im Weinbau– mehr Pflanzrechte für sächsische Winzer.

Lebensraum Wald schützen

Der sächsische Wald bedeckt nahezu 30 Prozent der Landesfläche des Freistaates Sachsen und ist ein unverzichtbarer Bestandteil in unserer Landschaft. Er liefert den umweltfreundlichen Rohstoff Holz, er verbessert Boden, Luft, Wasser und Klima und dient als Lebensstätte für eine vielfältige Fauna und Flora. Für viele Menschen ist der Wald ein geschätzter Erholungs- und Ausgleichsraum.

Temperaturschwankungen und längere Hitzeperioden in den letzten Jahren zeigen, dass es bereits heute erheblicher Anstrengungen bedarf, den Wald durch einen Umbau mit angepassten Baumarten auch in Zukunft überlebensfähig zu machen. Wir wollen eine nachhaltige Bewirtschaftung, um ihn in seinen vielfältigen Funktionen zu erhalten. Dabei besitzt der Staatswald eine Vorbildfunktion. Die Förderung von Waldumbaumaßnahmen im Privat- und Kommunalwald soll es auch in Zukunft geben.

Wir wollen daher:

- forstliche Zusammenschlüsse stärken, damit private und kommunale Waldbesitzer ihren Wald effizient und nachhaltig bewirtschaften können,
- den Waldumbau jetzt beginnen, damit mit angepassten Baumarten dem Klimawandel begegnet werden kann,
- Kurzumtriebsplantagen auf Brachflächen zulassen,
- Beschränkungen abbauen, damit Holz- und Bioabfälle besser zur Energiegewinnung genutzt werden können und
- bürokratischen Hürden bei der Ausweisung von neuen Waldflächen abschaffen.

Kommunalpolitik: Städte und Gemeinden stärken

Gemeinden und Städte sind die wichtigsten Bindeglieder zwischen dem Staat und den Bürgern im Freistaat. Keine Ebene staatlichen Handelns ist näher am Bürger als die kommunale Ebene. Kommunale Selbstverwaltung ist Grundlage eines demokratischen Staates.

Bürgernähe wird nur dort gewährleistet, wo Selbstverwaltung möglich ist. Die CDU/SPD Landesregierung hat diese Bürgernähe mit der Verwaltungsreform nicht erreicht.

Wir wollen die kommunale Selbstverwaltung und eine möglichst bürgernahe Verwaltung überall im Freistaat fördern. Das geht nur mit starken Kommunen. Nur wenn die Kommunen in Sachsen stark sind, kann auch das Land stark sein. Wir sind eine starke Kommunalpartei, deshalb werden wir im Landtag die kommunale Planungs-, Organisations-, Personal- und Finanzhoheit garantieren.

Kommunalverwaltung als Dienstleistung verstehen

Unsere Kommunalpolitik gilt den Interessen der Bürger. Das bedeutet mehr Information, Beteiligung und Mitwirkung der Bürger und weniger Bürokratie. Die Regulierung vieler Lebensbereiche hat weiter zugenommen. Wir wollen deshalb Vorschriften zukünftig einer „Kommunalverträglichkeitsprüfung“ unterziehen. Viele Entscheidungen der Behörden sind den Bürgern unverständlich. Wir setzen uns daher für eine bürgerfreundliche und allgemeinverständliche Formulierung von Briefen, E-Mails und Bescheiden ein. Wir wollen bei Anträgen von Bürgern feste Fristen einführen, in denen ein Antrag abgelehnt werden muss – ansonsten gilt der Antrag als positiv beschieden, d.h. als genehmigt. Braucht die Kommune zur Antragsbearbeitung unbegründet länger, als es eine bestimmte Frist festlegt, erhält der Bürger eine Entschädigung für den Bearbeitungsverzug der Behörde und muss keine Gebühr entrichten. Wir wollen, dass der gesamte Schriftverkehr mit Behörden zukünftig auch auf elektronischem Weg erledigt werden kann.

Mehr Freiraum für Kommunen durchsetzen

Kommunen benötigen vor allem finanzielle Freiheit. Den Gemeinden, Städten und Landkreisen soll weiter die Möglichkeit gegeben werden, einem Tarifverbund anzugehören oder Haustarife zu vereinbaren. Damit könnten mehr leistungsbezogene Vergütungselemente vereinbart werden. Eine moderne Verwaltung muss in der Lage sein, qualifiziertes Personal und moderne Ausstattungen vorzuhalten.

Den Gemeinden und Städten müssen mehr Bereiche gewährt werden, die in kommunaler Selbstverwaltung selbständig geregelt werden können. Kommunalaufsicht muss sich wieder auf die Kontrolle der Rechtmäßigkeit des Handelns von Kommunen beschränken.

Bürgerbeteiligung ausbauen

Die Voraussetzungen für die Bürgerbeteiligung auf allen staatlichen Ebenen sind in der sächsischen Verfassung zu erleichtern. Die Regelungen der Gemeindeordnung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid haben sich grundsätzlich bewährt und sollten beibehalten werden. Bei Bürgerbegehren ist das erforderliche Quorum auf 10 Prozent der Wahlberechtigten festzulegen.

Die Kommunen können Jugendgemeinderäte als beratenden Ausschuss im Sinne der Gemeindeordnung mit Initiativ- und Anhörungsrecht gegenüber dem Gemeinde- oder Stadtrat wählen.

Um politische Teilhabe zu erleichtern, sollen künftig erforderliche Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge auf den Unterstützerlisten genügen. Das persönliche Erscheinen in der Gemeindeverwaltung zur Unterschrift soll nicht mehr erforderlich sein. Bei den Bürgermeisterwahlen wird ein zweiter Wahlgang (Stichwahl) künftig nur zwischen dem erst- und dem zweitplatzierten Bewerber zugelassen. Eine Neuzulassung von Bewerbern findet nicht mehr statt.

Mehr Selbstverwaltung bei den Gemeindefinanzen

Die finanzielle Leistungsfähigkeit ist das Fundament der kommunalen Selbstverwaltung. Wir treten für eine größere finanzielle Unabhängigkeit der Kommunen ein. Die Städte, Gemeinden und Kreise müssen künftig vor der Verlagerung von Aufgaben auf die kommunale Ebene geschützt werden, wenn deren Finanzierung nicht geregelt wird. Wer die Kosten trägt muss auch die Entscheidungen treffen können – und umgekehrt. Das Konnexitätsprinzip muss konsequent eingehalten werden.

Nötig ist auch die konsequente Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips, das bedeutet die Probleme sollen dort gelöst werden können, wo sie entstehen. Was vor Ort erledigt werden kann, braucht nicht auf der Europa-, Bundes- oder Landesebene geregelt werden. Eine starke Selbstverwaltung der Kommunen hat Vorrang. Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, langfristige Finanzplanungen aufzustellen. Dazu gehört auch, dass innerhalb einer Wahlperiode Grenzen für die Höhe der Kreisumlagen festgelegt werden können.

Wir setzen uns auch dafür ein, die Gewerbesteuer abzuschaffen und den Gemeinden eine stabile Finanzierungsmöglichkeit über die Einführung eines Hebesatzrechtes auf die Einkommenssteuer sowie einem höheren Anteil an der Umsatzsteuer zu geben. Im Finanzausgleichsgesetz sind zudem Anreize für eine effiziente Haushaltsführung zu schaffen. Wir wollen das Gläserne Rathaus, in dem alle Entscheidungsvorgänge transparent und nachvollziehbar sind, auch bei Investitionsausgaben. Dies kann auch zu einer sparsamen Mittelverwendung in den Kommunen beitragen.

Wie überall in der öffentlichen Verwaltung sollen auch Kommunen sich zukünftig stärker als bisher auf diejenigen Aufgaben konzentrieren, die von ihnen als Selbstverwaltungskörperschaft verlangt werden – d.h. auf ihr „Kerngeschäft“. Kommunen greifen über zahlreiche Beteiligungen oder eigene Unternehmen unmittelbar in den Wettbewerb ein.

Häufig wird der Wettbewerb dadurch zum Nachteil der Bürger verzerrt.

Eine wirksame Kontrolle dieser Unternehmen und ihrer Finanzrisiken ist für ehrenamtliche Gemeinde- und Stadträte kaum möglich. Wir wollen die Gemeindeordnung ändern, damit kommunale Unternehmen nur noch dann gehalten werden dürfen, wenn ein dringendes öffentliches Bedürfnis für sie besteht oder die Kommune nachweislich die Aufgabe besser erfüllen kann als ein privates Unternehmen. Wir wollen, dass die Kommunen ihre Unternehmen innerhalb von zehn Jahren an diese Anforderungen anpassen.

Kultur und Medien: Identität und Vielfalt fördern

Die Kulturlandschaft Sachsens gehört zu den identitätsstiftenden Merkmalen unseres Freistaates. Öffentliches und privates Engagement trägt zu einer einzigartigen Angebotsvielfalt bei. Attraktive Kultur- und Medienangebote sind kein Luxus für die Landespolitik, sondern prägen Lebensqualität und Lebensraum. Die kulturelle Aufgeschlossenheit Sachsens war zudem immer Symbol für eine weltoffene Geisteshaltung und einen Austausch von Ideen und Kreativität über die Landesgrenzen hinweg.

Wir streben eine größtmögliche Vielfalt und hohe Qualität für die sächsische Kulturlandschaft an. Gleichzeitig muss der Freistaat in der Medienpolitik den Ordnungsrahmen für private und öffentliche Angebote formen. Grundsätzlich gilt in beiden Politikfeldern: Der Einsatz von öffentlichen Geldern und Gebühren muss transparent und abrechenbar erfolgen.

Kulturräume gemeinsam ausgestalten

In den Städten wie im ländlichen Raum Sachsens finden wir eine hohe Dichte an kulturellen und künstlerischen Einrichtungen. Diesen Reichtum gilt es zu sichern und für alle Bürger zugänglich zu machen. Wir begrüßen die Entfristung des Kulturräumgesetzes. Allerdings muss auch zukünftig eine breite demokratische Mitbestimmung unter Einbeziehung der Kulturfachleute vor Ort gesichert werden. Der Freistaat Sachsen soll die ihm zur Verfügung

stehenden Mittel nutzen, um die dauerhafte Mitfinanzierung der Stiftung für das sorbische Volk durch den Bund zu sichern.

Kultur als Aufgabe von Freistaat und Kommunen

Kunst und Kultur sind für viele Regionen in hohem Maße identitätsstiftend und gehören zu den weichen Standortfaktoren. Freistaat und Kommunen müssen daher den Erhalt und Weiterentwicklung dieses reichen kulturellen Erbes noch stärker als gemeinsame Pflichtaufgabe im Sinne des Kulturraumgesetzes begreifen. Dies gilt im Besonderen für die Förderung der sorbischen Sprache und Kultur, denn die Zweisprachigkeit stellt auch im kulturellen Sinne einen einzigartigen Reichtum dar.

Kulturförderung ist aktive Wirtschaftsförderung

Kulturförderung ist nicht nur eine Investition in die Zukunft. Gutachten zeigen auf, dass jeder so investierte Euro als Kulturrendite im Wirtschaftskreislauf bereits jetzt mindestens verdoppelt wird.

Wir wollen Hoch- und Breitenkultur ebenso gleichberechtigt fördern wie die Pflege kultureller Traditionen und die Entwicklung alternativer Kunstprojekte. Förderstrukturen müssen übersichtlich, durchsichtig und ressortübergreifend sein.

Für die Kernpunkte der kulturellen Infrastruktur wie Bibliotheken, Theater, Museen und Orchester sind für ihre Betreibung auch alternative Rechts- und Organisationsformen bzw. Globalhaushalte zu prüfen. Sie sollen den Einrichtungen ein flexibleres und wirtschaftlicheres Handeln ermöglichen. Bei der Förderpolitik ist zu beachten, dass die Kulturangebote sowohl durch Einrichtungen der öffentlichen Hand, durch gemeinnützige Vereine als auch durch kommerzielle Anbieter gesichert werden. Wir wollen die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen, durch vermehrte Angebote an Ganztagschulen, durch Musik- und Kunstschulen, durch Schülerkonzerte und Theaterbesuche fördern.

Um Chancengleichheit zu fördern soll der Freistaat eine Konzeption für die landesweite Einführung des Projektes „Jedem Kind ein Instrument“ erstellen. Bei diesem von der Zukunftsstiftung Bildung geförderten Projekt werden die Kinder der 1. Klassenstufe spielerisch an Musik herangeführt und lernen die unterschiedlichen Instrumente kennen. Um dem Ruf als Musikland besser gerecht zu werden, ist die seit Jahren geplante Musikakademie Colditz endlich zu realisieren. Die sächsische FDP setzt sich für einen zügigen Umbau des ehemaligen Kaufhauses „Schocken“ zum Haus der Archäologie und damit zur Einrichtung des Landesarchäologiemuseums in Chemnitz ein.

Wir setzen uns dafür ein, dass der „Kulturwirtschaft“ eine größere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Ein erster Schritt ist dabei die regelmäßige Erstellung eines Berichts über die wirtschaftlichen Effekte öffentlicher Kulturausgaben in Sachsen.

Von der „Kulturwirtschaft“ partizipieren nicht nur die Künstler, sondern die unterschiedlichsten mittelständischen Unternehmen. Dem Kulturtourismus ist in der Außendarstellung des Freistaates ein höherer Stellenwert zu verschaffen. Er darf sich dabei allerdings nicht nur auf die Großstädte konzentrieren, sondern hat auch die Potenziale der ländlichen Regionen herauszustellen.

Mehr Flexibilität für Kultureinrichtungen des Freistaates

Für den Freistaat Sachsen ist ein Museumskonzept zu erstellen, um verlässliche Planungen zu ermöglichen und Finanzmittel gezielter einsetzen zu können.

Wir wollen den Zweckverband Sächsische Industriemuseen als Landesmuseum organisieren und dessen Finanzierung durch den Freistaat Sachsen langfristig sicherstellen. In diesem Zusammenhang ist die Schaffung einer „Straße der sächsischen Industriekultur“ anzustreben. Die Kultureinrichtungen des Freistaates Sachsen sollen auf dem Wege von Zielvereinbarungen langfristige Planungssicherheit erhalten. Weiterhin sollen in Zukunft auch Landesausstellungen durchgeführt werden, allerdings sind dafür klare Zuständigkeiten festzulegen und verstärkt

Formen des Wettbewerbs zu finden.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden durch die Einführung eines Globalhaushaltes eine höhere Flexibilität bei der Mittelverwendung erhalten. Darüber hinaus muss den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden die Möglichkeit gegeben werden, alternative Rechtsformen zu prüfen und umzusetzen.

Wir unterstützen die Überführung des Staatsbetriebes „Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen“ in eine private Rechtsform. Dies schafft eine bessere Planbarkeit und mehr Handlungsfreiheit. Gemeinsam mit einer verstärkten wirtschaftstouristischen Ausrichtung kann dadurch die Attraktivität des Burgen- und Schlösserlandes Sachsen erhöht werden.

Sachsen als Medienstandort stärken

Die Bedeutung der Medien in der Informationsgesellschaft nimmt weiter zu. Gleichzeitig findet eine immer stärkere Ausdifferenzierung nach Spezialthemen und Interessengruppen statt. Das Internet revolutioniert den Informationsfluss – mit entscheidenden Auswirkungen auf die Zukunft von Printmedien, Rundfunk und Fernsehen.

Die sächsische Medienbranche ist mittlerweile gut aufgestellt. Gefährdet ist in Sachsen allerdings die Medienvielfalt: Sowohl bei den Printmedien als auch beim Radio droht eine zunehmende Konzentration in der Hand weniger Eigentümer. Redaktionelle und inhaltliche Vielfalt sind ein wichtiges Gut und für eine funktionierende Demokratie entscheidend. Daher setzen wir uns für eine vielfältige Medienlandschaft ein. Der wirtschaftliche Erfolg wird sich zudem nur einstellen, wenn es gelingt, den Medienstandort Sachsen weiter auszubauen. Wir bekennen uns zum dualen Rundfunksystem. Es sichert Vielfalt. Allerdings müssen die inhaltlichen und finanziellen Spielregeln für alle Beteiligten laufend überprüft werden.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss sich wieder auf seinen Grundversorgungsauftrag konzentrieren. Dazu gehören in erster Linie Angebote zur Information, Kultur und Bildung. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat eine besondere Verantwortung, Sendungen für Kinder und kulturelle Minderheiten anzubieten.

Beim Mitteldeutschen Rundfunk sollen die Sendungen der Landesfunkhäuser speziell für die einzelnen Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ein stärkeres Gewicht erhalten. Die Berichterstattung von regionalen Ereignissen, zum Beispiel auch Landtagssitzungen, ist auszuweiten.

Für fairen Wettbewerb zwischen privaten und öffentlichrechtlichen Medien

Ein Ziel sächsischer Medienpolitik muss die Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen für alle Anbieter sein. Monopole und marktbeherrschende Stellungen einzelner Anbieter schaden einer pluralistischen Medienlandschaft. Wir fordern die Pflicht zur Offenlegung der Eigentumsverhältnisse in allen Medien. Direkte und indirekte Beteiligungen von Unternehmen, Parteien und Verbänden sollten beispielsweise im Impressum einer Tageszeitung sichtbar sein. Die Einschränkung von Werbemöglichkeiten in privaten Medien lehnen wir ab, allerdings muss für die Nutzer jederzeit erkennbar sein, wann es sich bei Inhalten um Werbung handelt.

Medienaufsicht modernisieren

Angesichts der technischen Entwicklung im Medienbereich ist die traditionelle Medienaufsicht überholt. Sendegebiete sind heute kaum noch national begrenzt, geschweige denn regional. Dies gilt erst recht für die Verbreitung über das Internet. Die föderale Struktur der Medienaufsicht entspricht dem nicht mehr.

Wir streben eine Fusion der Landesmedienanstalten Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt zu einer gemeinsamen Mitteldeutschen Medienanstalt an. In einem zweiten Schritt sollte eine Bundesmedienanstalt mit Länderbeteiligung gebildet werden, die den Rundfunk bundesweit beaufsichtigt.

Hauptaufgabe der Mitteldeutschen Medienanstalt ist die Kontrolle aller Rundfunkanbieter aus den drei Bundesländern, private wie öffentlich-rechtliche Sender. Die Kontrollaufgaben des MDR-Rundfunkrates kann auf die Mitteldeutsche Medienanstalt übergehen.

Der faktische Einfluss der Parteien in der Medienaufsicht muss zurückgedrängt werden. Der Auftrag der Mitteldeutschen Medienanstalt muss inhaltlich auf Medienaufsicht und Verbraucherschutz begrenzt werden. Aufgaben wie Projektförderung, Medienerziehung und die Verleihung von Rundfunkpreisen sollten nicht länger in den Aufgabenbereich von Aufsichtsgremien fallen. Der umstrittene Einsatz von Steuergeldern in Förderprojekten wie der "Sächsischen Ausbildungs- und Erprobungskanäle (SAEK)" und dem sächsischen Digitalradio ist zu beenden. Eine Aufsicht des Internets durch die Medienanstalt lehnen wir ab.

Verantwortungsvoller Umgang mit Gebühren

Die Rundfunkgebühren wurden in den letzten Jahren mehrfach erhöht und steigen weitaus stärker als die allgemeine Preissteigerungsrate. Wir wollen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinen Auftrag erfüllt, allerdings möglichst kostengünstig. Das bisherige Gebührenerhöhungsverfahren über die Gebührenkommission (KEF) tragen wir nicht länger mit. Es ist nicht zu akzeptieren, dass mit jeder Programmexpansion der öffentlich-rechtlichen Sender die Belastung der Gebührenzahler steigt.

Die ungebremste Expansion der öffentlich-rechtlichen Anstalten ins Internet über Programm begleitende Inhalte hinaus lehnen wir ab. Es ist nicht Aufgabe der öffentlichen Sender, privaten Informationsanbietern im Internet, wie zum Beispiel Verlagen, Konkurrenz zu machen. Die Medienvielfalt im Internet wird durch private Anbieter vollumfänglich gewährleistet. Niemand würde auf die Idee kommen, die Einführung öffentlich-rechtlicher Zeitungen zu verlangen.

Um bei der notwendigen Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mehr Transparenz zu erreichen, streben wir den Wechsel von der haushaltsgebundenen Rundfunkgebühr zu einer personenbezogenen Abgabe an. Die Rundfunkgebühren (GEZ) sollten durch eine Medienabgabe ersetzt werden, die nicht mehr für Beherbergungsbetriebe gilt. Diese soll von allen steuerpflichtigen Bürgern gezahlt werden und nicht mehr als rund 10 Euro pro Monat betragen. Das Finanzamt könnte die Medienabgabe im Auftrag der Rundfunkanstalten einziehen. Damit würden die Gebühreneinzugszentrale (GEZ), ihre Gebührenfahnder und ihr bürokratischer Apparat überflüssig.

Leistungsfähige Infrastruktur schaffen

Wir brauchen eine leistungsfähige Netzinfrastruktur. Dazu gehören Breitband-Kommunikationsnetze und – nicht nur für entlegene Gebiete - digitale Funknetze. Bei öffentlichen Baumaßnahmen in Städten und Gemeinden ist die gleichzeitige Verlegung von Glasfaser- und Kupferkabeln durch private Infrastrukturbetreiber zu ermöglichen. Dabei ist jedoch eine Kostenneutralität für die Bauherren (z.B. Kommune) zu gewährleisten.

Digitalisierung – der Markt entscheidet

Nach dem sächsischen Privatrundfunkgesetz werden analoge Rundfunkübertragungen schrittweise eingestellt und spätestens ab 2014 Programme nur noch digital empfangbar sein. Das wollen wir stoppen. Wir wollen die technische Entwicklung der Sendetechnik nicht staatlich reglementieren. Es ist derzeit nicht absehbar, welcher Sendestandard sich zukünftig für Radiosender durchsetzen wird.

Sport und Ehrenamt: Bürgerschaftliches Engagement unterstützen

Sachsen ist ein Sportland. Aus Sachsen kommen seit vielen Jahren hervorragende Spitzensportler, die Sachsens Ruf als erfolgreiche Sportregion prägen. Sie motivieren viele Tausend, die sich im Breitensport betätigen. Wir wollen, dass Sportler aus Sachsen auch in Publikumssportarten, vor allem Fußball, wieder erstklassig werden.

Gerade der Breiten- und Vereinssport braucht die Hilfe des Freistaates. Der Vereinssport erfüllt wichtige Funktionen in unserer Gesellschaft, ohne ihn wäre Spitzensport nicht möglich. Sportförderung ist zugleich die beste Jugendförderung. Der Breiten- und Vereinssport braucht Einrichtungen, die von den Nutzern oft selbst nicht errichtet oder unterhalten werden können. Hier sind die Kommunen und auch der Freistaat in der Pflicht. Viele Sportstätten müssen dringend saniert oder modernisiert werden. Wir werden darauf achten, dass hier zukünftig entsprechende Mittel bereit stehen.

Der Schulsport fristet im Freistaat ein Schattendasein. Viele Sportlehrer verfügen nicht über die entsprechende Fachausbildung, zahlreiche Stunden fallen aus. Dabei kann der Schulsport in besonderem Maße Kinder und Jugendliche an Bewegungsfreude und Teamverhalten heranführen. Ausgaben im Schulsport zahlen sich damit für die Gesellschaft langfristig aus.

Bürgerschaftliches Engagement fördern

Bürgerschaftliches Engagement ist für eine freie und demokratische Gesellschaft unverzichtbar. Unsere Gesellschaft lebt von Eigenverantwortung und von der Initiative ihrer Bürger. Die vielen ehrenamtlich Tätigen bilden einen wichtigen Pfeiler dieser Gesellschaft. Ohne dieses Engagement würden Feuerwehren, Sportvereine und andere Vereine und Initiativen nicht funktionieren. Wir möchten alle ehrenamtlich Tätigen unterstützen und mehr Bürger ermutigen, Verantwortung zu übernehmen.

Als eine Partei, die ihre Kraft aus dem freiwilligen und unentgeltlichen Engagement ihrer Mitglieder zieht und die auf Landesebene und in den Kommunen schon lange zum allergrößten Teil, auch als Stadt-, Gemeinde- und Kreisrat ehrenamtlich arbeitet, wissen wir um die Probleme von Vereinen, Initiativen und ehrenamtlich Tätigen. Ihre Arbeit wollen wir erleichtern und dafür einen würdigen Rahmen schaffen.

Wir wollen Projekte unterstützen, die bereits im Schulalter Kinder und Jugendliche motivieren und an ein bürgerschaftliches Engagement heranführen. Es gilt aber auch, ältere Mitbürger anzusprechen, denn deren Erfahrungen, Kompetenzen und Ressourcen werden gebraucht.

Dazu sollen die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit verbessert und ihre gesellschaftliche Anerkennung erhöht werden. Das gelingt mit Angeboten von Kommunen und vom Land, die bürgerschaftliches Engagement durch Vernetzung, Weiterbildungsangebote und konkrete Angebote unterstützen. Wir wollen die jetzige Förderung über die Stiftung „Wir für Sachsen“ weiterführen. Durch eine Vereinfachung der Praxis des Zuwendungsrechtes soll ehrenamtliche Arbeit zusammen mit staatlichen Stellen erleichtert werden.

Noch immer sind bürokratische Hürden oft ein Hindernis für ehrenamtliches Engagement. Wir werden deshalb die rechtlichen Rahmenbedingungen daraufhin überprüfen, ob diese bürgerschaftliches Engagement behindern.

Zudem dürfen ehrenamtlich Tätige nicht für Engagement auch noch finanziell bestraft werden, sondern sind zu belohnen. Das Ehrenamt muss daher besser steuerrechtlich gefördert werden und Aufwandsentschädigungen im Ehrenamt sollen nicht auf das Arbeitslosengeld II oder andere Sozialleistungen angerechnet werden.

Wir bekennen uns zur Fortführung des Tages der Sachsen als herausragendes Fest und große Schau des sächsischen Vereinslebens.